

## **Sachverhalt (Kurzfassung zum Bericht) zur Entwicklung und Umsetzung der Integrationsstrategie des Referats für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg mit Schwerpunkt Flucht**

Die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in die Stadtgesellschaft ist ein zentrales Thema kommunaler Stadtpolitik in Nürnberg. Die Zuwanderung der letzten vier Jahre wurde vor allem durch Migration aus Staaten der EU und durch Fluchtmigration geprägt. Im Bericht des Referats für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg wird auf Zugewanderte im Fluchtcontext ein besonderes Augenmerk gelegt. Der Bericht informiert umfangreich über aktuelle Zahlen und Entwicklungen sowie bestehende und geplante Aktivitäten des Geschäftsbereichs. Es werden aber auch Chancen und Möglichkeiten sowie Herausforderungen und Grenzen der kommunalen Ebene aufgezeigt. Außerdem werden zukünftige Handlungsnotwendigkeiten und Planungen dargestellt.

**Zahlen und Fakten (vgl. Ziffer 2):** Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Zahl der Geflüchteten seit November 2016 rückläufig ist und kaum weitere Zuzüge stattfinden. Bei der Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung seit 2012 nach Nationalitäten wird deutlich, dass die Personengruppen der acht nicht-europäischen Asylherkunftsländer<sup>1</sup> und der EU-2-Staaten<sup>2</sup> am stärksten gewachsen sind. Aussagen zu Menschen mit Fluchthintergrund können auf der Basis amtlicher Statistiken oft nur näherungsweise erfolgen. Bspw. ist das für Nürnberg wichtige nicht-europäische Asylherkunftsland Äthiopien in den Statistiken nicht abgebildet. Aktuell (Juni 2019) leben 5.594 Geflüchtete in Gemeinschaftsunterbringung. Die Länder Irak, Syrien und Äthiopien stellen im Juni 2019 in Nürnberg die Hauptherkunftsländer dar. Betrachtet man die Gesamtzahl der Geflüchteten in Nürnberg, kommen ca. 52 Prozent aus Ländern mit guter Bleibeperspektive<sup>3</sup>. Im Dezember 2015 lebten 8.152 Personen mit Leistungsbezug nach dem AsylbLG in Nürnberg. Ab Anerkennung der Flüchtlingseigenschaften erfolgt ein Rechtskreiswechsel vom AsylbLG zum SGB II. Von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den acht nicht-europäischen Asylherkunftsländern haben insgesamt rund 71,1 Prozent (3.282 Personen im März 2019) ein sogenanntes Fluchtmerkmal.

**Organisation und Struktur der Integrationsarbeit im Geschäftsbereich Ref. V (vgl. Ziffer 3):** Der Geschäftsbereich des Referats für Jugend, Familie und Soziales ist in vielfacher Weise durch rechtliche und geschäftsverteilungsmäßige Zuständigkeiten besonders intensiv mit der Zielgruppe der Neuzugewanderten und Geflüchteten befasst. Dabei geht es darum, den Zugang zu Regelangeboten zu fördern und gegebenenfalls ergänzende Maßnahmen im Sinne vorbeugender Sozialpolitik zu entwickeln. Im Zuge der verstärkten Fluchtmigration haben sich innerhalb der Dienststellen Einheiten auf verschiedenen Ebenen etabliert, die sich themenbezogen den Bedarfen der Neuzugewanderten widmen (bspw. Fachstelle für Flüchtlinge, Allgemeiner Sozialdienst - Team 10 und die Regiestelle für Flucht und Integration). In der Gestaltung der Integrationsaktivitäten sind insbesondere Abstimmung, Austausch und Vernetzung maßgeblich. Dies wird durch diverse Gremien und Arbeitskreise innerhalb des Geschäftsbereichs sowie in der referatsübergreifenden Beteiligung sichergestellt.

**Angebote und Aktivitäten des Geschäftsbereichs (vgl. Ziffer 4):** Angebote und Aktivitäten sollen im Sinne einer vorbeugenden Sozialpolitik wirken und dabei nicht nur, aber vor allem Familien mit Kindern und Jugendliche in den Mittelpunkt rücken. Dabei benötigen Übergangsphasen besondere Aufmerksamkeit, da vor allem hier eine frühzeitige intensive

<sup>1</sup> Die Bundesagentur für Arbeit definiert die bundesweit acht häufigsten nicht-europäischen Herkunftsländer folgendermaßen: Afghanistan, Syrien, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan und Somalia

<sup>2</sup> Bulgarien, Rumänien

<sup>3</sup> Die Länder Syrien, Irak, Somalia, Eritrea und Iran gelten zum Stand Juni 2019 als Länder mit guter Bleibeperspektive (Aussicht auf Anerkennung als Asylberechtigte oder auf Zuerkennung des Flüchtlings- bzw. subsidiären Schutzstatus). Seit dem 01.08.2019 gelten nur noch die Herkunftsländer Eritrea und Syrien als Länder mit guter Bleibeperspektive.

Förderung Erfolge unterstützen kann. Ziel aller Integrationsaktivitäten ist es, zugewanderte Menschen möglichst schnell und nachhaltig zu einer selbstständigen Lebensführung zu befähigen. Zur Förderung von geeigneten Projekten und Maßnahmen gibt es im Geschäftsbereich verschiedene Instrumente, die inhaltliche und finanzielle Unterstützung anbieten (bspw. der Integrationsfonds). Das Referat für Jugend, Familie und Soziales legt fünf Handlungsfelder zugrunde, anhand derer sich die Integrationsaktivitäten orientieren: Wohnen, Beschäftigung/Arbeit/Ausbildung, Sprache, (frühkindliche, kindliche und Alltags-) Bildung und Kultur/Sport/Freizeit.

**Wohnen (vgl. Ziffer 2/4.1.):** Eine wesentliche Voraussetzung für die Integration von Geflüchteten, ist geeigneter Wohnraum. An dieser Stelle ist hervorzuheben, dass aber bereits in der Gemeinschaftsunterkunft (GU) die ersten Schritte des Integrationsprozesses (bspw. Teilnahme an Sprachkursen, Schulbesuch) erfolgen können. Seit 2017 sinkt die Zahl der in städtischen GU in Nürnberg untergebrachten Personen kontinuierlich. Aufgrund dessen werden seit 2017 Kapazitäten in der Unterbringung kontinuierlich zurückgebaut. Anerkannte Flüchtlinge, die zum Auszug aus der GU berechtigt und damit auch verpflichtet sind, haben aufgrund der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt Schwierigkeiten, eigenen Wohnraum anzumieten. Mithilfe der Projekte „Übergangswohnen“ und „Boardinghouse“ der Stadt Nürnberg (Sozialamt) wird der Übergang in privatrechtlichen Wohnraum unterstützt. Als weitere Maßnahme wurde der „Katalog Wohnen“ entwickelt, welcher als Handreichung für Wohnungssuchende und Neuzugewanderte dient.

**Beschäftigung, Arbeit, Ausbildung (vgl. Ziffer 2.2./4.2):** Der Nürnberger Arbeitsmarkt entwickelt sich seit einigen Jahren allgemein positiv. Die Beschäftigungsquote der Nationalitätengruppe der acht nicht-europäischen Asylherkunftsländer nimmt nach den hohen Zuzugszahlen der Jahre 2015 und 2016 ebenfalls an Schwung auf. Die Quote der Integrationen<sup>4</sup> mit Fluchtmerkmal konnte gegenüber dem Vorjahreswert um 0,9 Prozent gesteigert werden. Im Geschäftsbereich stehen allgemeine Fördermöglichkeiten und zielgruppenspezifische Angebote zur Verfügung. Beispielsweise im Jobcenter der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein „Joblotse“ oder die Projekte „Jobbegleiter“, „ErIK“ und „LeMI!“ der Noris-Arbeit gGmbH. Oftmals bestehen jedoch rechtliche Zugangsbarrieren - insbesondere für Geflüchtete mit unklarer Bleibeperspektive.

**Sprache (vgl. Ziffer 2/4.3.):** Der Spracherwerb ist ein wichtiger Baustein für eine gelingende Integration. Personen aus Ländern mit einer guten Bleibeperspektive (ca. 52 Prozent) haben bereits vor Abschluss ihres Asylverfahrens Zugang zu Integrationsangeboten wie bspw. einem Integrationskurs. Für Menschen mit unklarer Bleibeperspektive bleibt der Zugang zu Integrationskursen verwehrt. Für diese Personengruppe stehen oftmals nur die besonderen Sprachangebote zur Verfügung. Beispiele: Kurs „Einstieg Deutsch“ und „Einstieg Deutsch Alpha“, Projekt „Sprache und Arbeit für Migranten“, Sprachcafés der NOA, Projekt „Alles rund ums Kind plus“ (AruKplus). Die parallele Kinderbetreuung fördert die Teilnahme und hat sich daher als wichtiger Baustein für den Integrationsprozess von geflüchteten Familien erwiesen.

**Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (vgl. Ziffer 4.4./4.5.):** Es ist vielfach nachgewiesen, dass frühzeitige Investitionen in Bildung und Erziehung erheblich wirksamer sind als spätere Hilfen. Dabei nehmen unter anderem Kindertageseinrichtungen einen wichtigen Bildungsauftrag wahr. Die Erkenntnisse der durchgeführten Monitoring-Gespräche im ersten Halbjahr 2019 (s. Anlage 1) zeigen, dass sehr viele Kinder in Kindergärten in Betreuung sind. Die Betreuung von null bis dreijährigen kann noch ausgebaut werden. Um strukturelle und institutionelle Hürden abbauen zu können werden verschiedene Programme umgesetzt.

---

<sup>4</sup> Aufnahme von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, vollqualifizierender Berufsausbildung oder selbstständiger Tätigkeit im Hauptberuf (=Integrationen)

**Beratung und Hilfestellungen (vgl. Ziffer 4.6.):** Zur Erstberatung, Orientierung, Information steht seit 01. Juli 2019 die "Zentrale Anlaufstelle Migration - Beratung (ZAM-Be)" zur Verfügung. Sie dient als Lotsenfunktion/Verweisstruktur für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und ist ein Kooperationsprojekt der Stadt Nürnberg mit der AWO, dem BRK, der Caritas, den Johannitern und der Stadtmission. In den städtischen GU sind die benannten freien Träger außerdem mit der sozialen Beratung und Betreuung der Bewohner und Bewohnerinnen beauftragt.

**Ehrenamt (vgl. Ziffer 5):** Die Nürnberger Engagementlandschaft im Bereich Integration und Flucht hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt und ausdifferenziert. Waren die Angebote 2015 vordergründig für Nothilfe und für Gruppen konzipiert, ist mit der Zeit und dem längeren Aufenthalt der Menschen in Nürnberg die individuelle Hilfestellung immer wichtiger geworden. Grundsätzliches Ziel des Geschäftsbereiches ist die ehrenamtliche Integrationsarbeit als ein reguläres Engagementfeld neben anderen zu etablieren. In über 30 Helferinitiativen unterschiedlicher Konstellationen wirken rund 2.200 Personen ehrenamtlich an der gesamtgesellschaftlichen Integrationsaufgabe.

**Ausblick und Handlungsnotwendigkeiten (vgl. Ziffer 6):**

Im Vordergrund der Integrationsstrategie des Sozialreferats steht die Systematisierung der Angebote und Maßnahmen sowie die individuelle Förderung: Je gezielter und damit nachhaltiger es uns gelingt Neuzugewanderte mit Angeboten und Maßnahmen zu erreichen, desto eher können wir dem Individuum das Ankommen vor Ort und in der Gesellschaft erleichtern. Grundsätzlich sind die regelhaften Aufgaben des Geschäftsbereiches im Kontext der Integrationsarbeit in den letzten vier Jahren gut gelungen. Die freien Träger, Verbände, Ehrenamtlichen, die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und weitere Dienste haben in den letzten Jahren eine hohe Einsatzbereitschaft und hohes Engagement gezeigt. In den Regelstrukturen wie der Kita oder der Kinder- und Jugendarbeit ist nicht nur eine große Sensibilität, sondern auch eine Praxis entstanden, die sich beispielsweise in der häufigen Nutzung der Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder im Hinblick auf die Versorgungslage mit Kita-Plätzen positiv auswirkt. Gleichzeitig bleibt aber noch viel zu tun. Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen sollte sich die Schaffung von neuen Maßnahmen und die Weiterentwicklungen von bestehenden Angeboten insbesondere auf individuellere, passgenaue und begleitende Angebote im Sinne vorbeugender Sozialpolitik fokussieren. Hierzu gehört insbesondere der Ausbau bestehender Angebote sowie die Förderung und Unterstützung des Kontakts zwischen Zugewanderten und Nürnbergerinnen und Nürnbergern und der anfänglichen Begleitung zu Angeboten. Weiterhin ist es stetig erforderlich, Zugangsbarrieren abzubauen. Insbesondere Geflüchtete mit einer unklaren Bleibeperspektive sind oftmals von diesen Zugangsbarrieren betroffen. Es ist daher notwendig ergänzende, statusunabhängige, kostenfreie oder -günstige Sprachkurse einzurichten. Auch die Erreichbarkeit der Zielgruppe sowie der Angebote muss weiterhin betrachtet werden. Eine zentrale Frage dabei ist, wie wir Geflüchtete, die nicht (mehr) in GU leben, erreichen können. Um zu gewährleisten, dass keiner verloren geht, bedarf es eines engmaschigen Netzes wie beispielsweise durch die angestrebte räumliche Verbindung städtischer Angebote, Einheiten und Dienststellen im Kontext Zuwanderung und Integration unter einem Dach.

Für die Weiterentwicklung von Integrationsangeboten und -prozessen können Daten einen wertvollen Beitrag leisten. Erste Maßnahmen wurden bereits durch die Monitoring-Gespräche in den Unterkünften ergriffen. Eine weitere Maßnahme stellt ein Indikatorenset dar, das derzeit im Geschäftsbereich erstellt und erprobt wird. Ziel ist die Datengrundlage zur Integration von Zugewanderten zu strukturieren und die Diskussionsgrundlage für die Entwicklung und Planung von Maßnahmen zur Förderung der Integration zu stärken.